

Saison 2026/27 (Bezirksklasse-Kreisklasse Frauen)

1. Rechtsgrundlage

Es gilt die Spielordnung (SpO) des Nordwestdeutschen Volleyballverbandes.

2. Spielplanänderungen

Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter binnen einer genannten Frist, in der Regel 14 Tage, nach Erhalt mit Begründung und Änderungsvorschlag zuzuleiten. Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben. Bevorzugter Ausweichtermin sollte der jeweilige Sonntag, in zweiter Linie das Wochenende vor bzw. nach dem betreffenden Spieltag sein. Der Staffelleiter soll derartige Wünsche berücksichtigen, wenn der Rahmenspielplan dies zulässt. Um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern, darf er weitergehenden Änderungsanträgen jedoch nur in Ausnahmefällen zustimmen.

3. Spielverlegungen

Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem darauffolgenden Erscheinen des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungsanträge nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 3 Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine beim Staffelleiter vorliegen.

Anträge auf Spielverlegungen nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans sind **gebührenpflichtig!** Einem Antrag auf Spielverlegung ist die Kopie des Überweisungsauftrages über EUR 15.- beizulegen.
Meldet Eure Verlegungswünsche binnen 14 Tage nach Erscheinen des vorläufigen Spielplanes an, damit sie in den endgültigen Spielplan eingearbeitet werden können.
Die Staffelleiter werden es Euch danken!

4. Spielbeginn

Samstags, 14.00-16.00 Uhr, sonntags 10-13 Uhr. Änderungen dieser Anfangszeiten sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Der Spielbeginn des zweiten Spieles ist 45 Minuten nach Ende des vorausgegangenen Spieles. Die beteiligten Mannschaften können sich auf einen früheren Spielbeginn einigen. Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

5. Spielhallen

Hallen, die nicht den Anforderungen der SpO genügen, sind für den Spielbetrieb nicht zulässig. Sondergenehmigungen bedürfen eines schriftlichen Antrages an den Spielwart und müssen bis zum 31.08.24 gestellt werden.

6. Schiedsgericht

Die jeweils spielfreie Gastmannschaft eines Doppelspieltages stellt ein komplettes Schiedsgericht. Der 1. + 2. Schiedsrichter benötigt dabei eine gültige Schiedsrichterlizenz. In der Bezirksklasse benötigt der 1.+ 2.Schiedsrichter mindestens eine D-Lizenz, in der Kreisliga benötigt der 1. Schiedsrichter mindestens einen D-Schein, der 2.Schiri eine Jugendlizenz (gültig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres).

In der Kreisklasse benötigt der 1. +2.Schiedsrichter mindestens eine Jugendlizenz. Sind an einem Doppelspieltag 2 Mannschaften eines Vereins beteiligt, kann die 3. Mannschaft für ihr(e) Spiel(e) ein neutrales Schiedsgericht beantragen. Ein diesbezüglicher Antrag ist bis zum **31.08.26** an den Staffelleiter zu richten. Geht bis zu diesem Termin kein Antrag beim Staffelleiter ein, wird das Einverständnis der 3. Mannschaft unterstellt, dass das Schiedsgericht von der jeweils spielfreien Mannschaft dieses Doppelspieltages gestellt wird.

7. Spielberechtigung

Spätestens 3 Wochen vor dem 1. Spieltag müssen die vollständig ausgefüllten Stammspielerkarten und die elektronischen Spielerpässe dem Staffelleiter im Softwareprogramm „SAMS“ vorliegen. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur dann in Punktspielen eingesetzt werden, wenn ihrem Verein eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Es genügt eine diesbezügliche Versicherung des Vereins gegenüber dem Staffelleiter.

In der Kreisliga der Männer dürfen maximal auch zwei Frauen mitspielen, die zu Beginn auch dort gemeldet sind.

Ein Nachmelden ist möglich. Frauen, die in der KL der Männer mitspielen, sind für Frauenpflichtspiele nicht spielberechtigt!

Höher spielen:

In Anlehnung an SLO ist ein freies Höher spielen von jugendlichen Spielerinnen und Spielern ab dem ersten Spieltag erlaubt.

Gemäß §6.11.5 BSO dürfen Jugendliche am jeweiligen Wochenende nur für eine Mannschaft höher spielen und maximal in 2 Spielen pro Tag eingesetzt werden.

Erwachsene dürfen ab dem 3. Spieltag höher eingesetzt werden.

Der Eintrag zum Höher spielen im Feld Bemerkungen ist bei der Verwendung von SAMS- Score nicht notwendig.

8. Ergebnismeldung

Zur Meldung der Spielergebnisse hat jeder Verein eine Kennung erhalten. Über „SAMS“ (Vereinsportal) können die Spiel- und Satzergebnisse übermittelt werden. Sollte es hier Probleme geben, bitte den Regionsspielwart (Lothar Schulz) informieren.

Die Spielergebnisse sind unmittelbar nach Spielschluss, spätestens 2 Stunden nach dem Spielende „online“ einzugeben.

9. Spielreihenfolge

Wie im Spielplan angegeben. Die angegebene Spielreihenfolge ist verbindlich. Die beteiligten Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen.

10. Einladungen

Neben dem im Internet abgebildeten Spielplan ist auch die Halle genannt. Ist die Halle nicht im Spielplan genannt (weil sie z.B. noch nicht im Hallenverzeichnis aufgenommen wurde), muss eine Einladung über den schriftlichen Weg (z.B. per Mail) erfolgen. Der Staffelleiter erhält eine Kopie.

Witterungsbedingter Nichtantritt:

Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit ist der zuständige Spielwart zu informieren (siehe Kontakte zur Staffel). Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter bzw. Spielwart.

12. Startgeld

Für alle Mannschaften der Bezirksklasse bis zur Kreisklasse beträgt das Startgeld für die Saison 26/27 **50.00 EUR** pro spielende Mannschaft.

Jede Mannschaft, von der Bezirksklasse bis zur Kreisklasse, überweist das Startgeld bis zum 01.September 2026 auf folgendes Konto: (Achtung! Neue Bankverbindung!)

Region Oldenburg im Nordwestdeutschen Volleyballverband e.V.	
Kontonummer:	DE54280501000095232419
Bankleitzahl:	SLZODE22XXX
Geldinstitut:	LzO Oldenburg

13. Aufstieg/Abstieg

Achtung: Aufstiegsberechtigte Mannschaften können auf ihren Aufstiegsplatz bzw. auf die Teilnahme an der Qualifikation/Relegation verzichten, wenn sie dies der NWVV-Region Oldenburg **schriftlich bis zum 01.05.2027** per Mail mitteilen:
<mailto:geschaeftsstelle@nwvv-region-ol.de>
Ein späterer Verzicht wird mit einem Bußgeld belegt.

14. Protestgebühren

- | | | | |
|----|--|--------|-----|
| a) | bei Verfahren in erster Instanz (Staffelleiter, Spielleiter, Wettkampfgericht) | 25,00 | EUR |
| b) | bei Verfahren vor dem Regionsspielausschuss | 50,00 | EUR |
| d) | bei einem Verfahren vor dem Sportgericht des NWVV | 75,00 | EUR |
| e) | bei einem Verfahren vor der Spruchkammer des NWVV | 100,00 | EUR |

15. Spielball

Der Offizielle Spielball im NWVV ist der Mikasa MVA V200W.

Die Mannschaften der NWVV Region Oldenburg Damen (Kreisklasse bis Bezirksklasse) können sich auch auf einen anderen Spielball einigen. Wenn es keine Einigung gibt, entscheidet das Schiedsgericht und es wird mit dem Mikasa MVA V200W gespielt.

f.d.R.

Lothar Schulz
Spielwart